

## ■ Zuviel des Guten?

### Über den Verbleib von Kunst aus dem öffentlichen Raum

Eine Gesellschaft im Überfluss hat vor allem ein Problem: Wohin mit den vielen Wohlstandsrelikten, die keiner mehr gebrauchen kann? Aber auch eine Kulturgesellschaft muss zuweilen darüber entscheiden, was mit den vielen Artefakten geschehen soll, die sich im Laufe der Zeit angesammelt haben und für die aktuell kein Interesse mehr besteht. Sollen die Kunstwerke ins Magazin oder digitale Archiv, sollte man sie unter Wert verkaufen oder gar vernichten, um das »Überangebot« zu beseitigen? Und lässt sich Kunst überhaupt nach Marktgesetzen regeln?

Diese und weitere Überlegungen standen im Zentrum eines Symposiums, das Anfang September etwa 40 Interessierte in den Ratsaal der Stadt Bergkamen zusammengeführt hatte. Konkret ging es bei der Veranstaltung des dortigen Kulturreferats in Kooperation mit der Kulturpolitischen Gesellschaft um die Frage, ob ein »Magazin für Kunst im öffentlichen Raum« eine adäquate Antwort auf die simple Tatsache darstellen kann, dass Kunst, zumal die im Stadtraum öffentlich platzierte, selten zeitlos ist, sondern wechselnden Bedingungen unterliegt bis hin zu der Konsequenz, dass ihre Weiterexistenz vor Ort selbst infrage gestellt wird. Mal hat sich der Raumkontext

oder Installationszusammenhang im Lauf der Jahre geändert, mal hat der Zahn der Zeit oder simpler Vandalismus das Kunstwerk beschädigt. Schließlich kann sich auch der ästhetische Maßstab des Betrachters verschoben haben, und was damals Avantgarde war, ist heute nur noch einfach Kitsch und hässlich.

Doch was soll mit derartig »überholten« Kunstwerken geschehen? Abräumen und auf dem städtischen Bauhof zwischengelagern, wie vielerorts praktiziert? Oder einfach definitiv entsorgen, d.h. dem Schredder oder Bohrmeißel überantworten? Doch was sagt das Urheberrecht dazu? Und wie verhalten sich die betroffenen KünstlerInnen?

Da bietet die Möglichkeit eines Magazins nicht nur die Chance der behutsamen Archivierung zur eventuellen späteren Nutzung, sondern kann selbst zum Gesamtkunstwerk reifen, gleichsam zur neuen Form eines Museums der Kunst im öffentlichen Raum werden. Doch vor die einfache Lösung hatten die Tagungsverantwortlichen die gedankliche Anstrengung gesetzt, und so galt es zunächst, sich der Problematik auf drei verschiedenen Ebenen zu nähern.

Zunächst stand die »künstlerische Perspektive« im Mittelpunkt der Erörterung. Die angeführten Beispiele aus Berlin, Bremen,

Dresden und Münster demonstrierten schnell, wie komplex und widersprüchlich die Existenz von Kunst im öffentlichen Raum erfahren wird. Da steht z.B. der Stadtrückbau Ost im Gegensatz zur Konservierung der künstlerischen Gestaltung von Plattenbausiedlungen, wie Torsten Goldberg aus Berlin-Hellersdorf eindrucksvoll berichtete. Notwendige Maßnahmen zur Wärmedämmung konfliktieren mit dem verständlichen Wunsch nach der Erhaltung von künstlerischen Wanddekorationen. Und monumentale Plastiken des Sozialismus/Kommunismus verlieren ihren Kunstcharakter und gerinnen schnell zur ästhetischen Belastung des demokratischen Neuanfangs, was Rudolf Herz aus München zu seiner »Lenin on Tour«-Kunstaktion veranlasste. Hier hatte das angestrebte Magazin als Refugium der Ostkunst seine schärfsten Befürworter.

Trotz dieses konservativen Blicks wurden aber auch Wege aus der Archivierungsfalle aufgezeigt. Zum einen sind sie der simplen Tatsache geschuldet, dass Kunst im öffentlichen Raum aktuell keine Konjunktur mehr hat, da einfach die Mittel fehlen. Und zum anderen gibt es zunehmend temporäre Formen einer Gebrauchskunst, die schnell zum Einsatz gebracht, variiert und wieder abgeräumt werden kann, ja: aus ihrer räumlichen und inhaltlichen Flexibilität einen besonderen ästhetischen Reiz entwickelt, wie Maik Löbbert aus Münster mit zahlreichen Beispielen illustrierte.

Weniger die künstlerische als vielmehr die »kuratorische und historische Perspektive« stand dagegen im Zentrum der zweiten thematischen Annäherung an den Magazingedanken. In allen Beiträgen (Thomas Kaestle, Hildesheim, Barbara Straka, Braunschweig und Gail Kirkpatrick, Münster) fand die Idee der Veranstalter ungeteilte Zustimmung insbesondere deshalb, weil die ExpertInnen dem Kunstgeschmack der Bevölkerung gegenüber Artefakten im öffentlichen Raum misstrauten. Die vorgebrachten Beispiele aus Hildesheim, Berlin und Münster sprachen indes auch eine deutliche Sprache. Wenn man dem Volk schon aufs Maul schaut, kommt nicht selten ein Kunstverständnis zutage, in dem das »gesunde Volksempfinden« schlummert, das alles ästhetisch Sperrige, schwer Verstehbare abräumen möchte. Besonders Barbara Straka, die 1987 den Berliner Skulpturenboulevard



v.l.n.r.: Dr. Martin Henatsch (Büro Kunst und Öffentlichkeitsarbeit Münster), Roland Schäfer (Bürgermeister Stadt Bergkamen) und Tanja Muschwitz (Kulturreferentin Stadt Bergkamen)

kuratiert hatte, konnte ein Lied davon singen.

Doch nicht nur die medial inszenierte »Demokratisierung« der Mitsprache- und Entscheidungsprozesse kann zur Gefahr der Kunst im öffentlichen Raum werden, ebenso von Bedeutung ist ein Entwicklungsprozess, der im Rahmen der neuen funktionalen Gestaltung des Stadtraums immer mehr um sich greift: das Verschwinden des öffentlichen Raums durch private Nutzungen. Was früher der Markt war, ist heute die Shopping-Mall, was einmal innerstädtische Grünfläche markierte, hat sich heute zum Erlebnispark oder zur Landesgartenschau gemausert, selbst die Freiflächen der Kirchen werden mittlerweile meistbietend einer ökonomischen Nutzung zugeführt. Da nimmt es auch nicht Wunder, dass der Platz für Kunst im öffentlichen Raum immer enger wird und private sowie öffentliche Mäzene ihn mit ihren Ausstellungsstücken lieber mehrfach belegen als überhaupt nicht, wie Gail Kirkpatrick aus Münster berichtete. Das je spezifische Ensemble aus Kunstwerk und Raum geht so natürlich tendenziell verloren oder bricht sich im Konkurrenzangebot. Ein Magazin bietet hier die Möglichkeit, den mancherorts zugestellten Stadtraum gleichsam freizuschlagen und ganz nebenbei beschädigte oder zerstörte Kunstwerke mit zu entsorgen.

Doch welche Möglichkeiten hat eigentlich eine Kommune bei der geplanten Einrichtung eines Kunstdepots? Die »kulturpolitische, städtebauliche und juristische Perspektive« bildete daher den dritten Themenschwerpunkt der Tagung. Gerhard Pfennig von der *VG Bildkunst* aus Bonn skizzierte zunächst die entsprechenden Bestimmungen des Urheberrechts. Danach geht nichts ohne Mitsprache des Künstlers/der Künstlerin bzw. der Erben – mit Ausnahme der vollständigen Zerstörung des Kunstwerks. Er empfahl daher, die KünstlerInnen schon früh in die Überlegungen einer Magazingründung mit

einzu beziehen. Vielleicht wäre auch der Denkmalschutz eine lohnende Alternative, wenn es gelänge, seine Bestimmungen gleichfalls auf Kunstwerke im öffentlichen Raum anzuwenden. Ganz nebenbei – so Pfennig weiter – könnte damit auch der latente Streit zwischen Architekten und Künstlern, wie er nicht selten bei »Kunst am Bau«-Aktionen zutage tritt, ein wenig geschlichtet werden.

Christian Esch vom *NRW Kultursekretariat* aus Wuppertal konnte ihm da nur beipflichten. Doch wer beurteilt – wie etwa die Denkmalschutzkommission – die Qualität, ja den »Ewigkeitswert« von Kunst? Und ist nicht jedes Kunstwerk im Depot, seiner Raumkorrespondenz entkleidet, nur noch Fragment? Schließlich ist Kunst im öffentlichen Raum nicht eo ipso sakrosankt, sondern sollte seiner gesellschaftspolitischen Verantwortung immer gerecht werden. Und wenn diese im Zielkonflikt von Stadtumbau und Bestandswahrung den Abriss nahe lege, habe sich auch die Kunst zu fügen, so Esch abschließend. Auch so lässt sich das Diktum von der Neuen Kulturpolitik, die letztlich Gesellschaftspolitik ist, interpretieren.

Am Ende waren sich alle einig, dass die Bergkamener Tagung ein neues notwendiges Themenfeld der Kulturpolitik aufgegriffen hat, indem sie sich Gedanken um die Zukunft der Kunst im öffentlichen Raum machte. Die angestoßene Diskussion wird weitergehen und in absehbarer Zukunft in dem einen oder anderen musealen Depot ihre materielle Form finden. Doch sei vor Omnipotenzfantasien gewarnt. Es kann nicht darum gehen, mit dem Magazinedanken gleichsam die großflächige künstlerische Bereinigung unserer Innenstädte vorzubereiten – gemäß dem Motto: Nur wer Altes abräumt, indem er es ins Depot verfrachtet, kann Platz für Neues schaffen. Dafür ist Kulturpolitik nicht zuständig, geschweige denn institutionell in der Lage. Auch weiterhin werden eher Mäzene und Sponsoren für die künstlerische

Ausgestaltung des öffentlichen Raums verantwortlich sein. Die Kulturpolitik kann allenfalls kommunale Lösungen entwickeln, neue Platzierungsangebote unterbreiten und damit dazu beitragen, dass zeitgenössische Kunst im öffentlichen Raum auch in Zukunft noch eine Chance hat.

Franz Kröger



Alexander Wolff: Drehring 24 Bürostühle

## Beihefte der Kulturpolitischen Mitteilungen



Beiheft 4

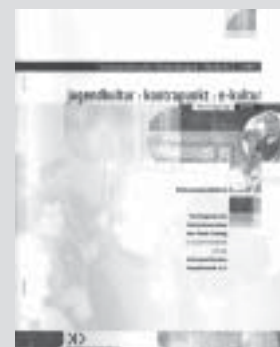
### Musik als Wirtschaft 2

Das Potenzial der deutschen Musik- und Veranstaltungsindustrie als Wirtschaftsfaktor und Exportartikel

Dokumentation des Internationalen Kongresses in Berlin vom 21.–23. April 2004

Mit Beiträgen u.a. von: *Monika Griefahn, Jens Michow, Oliver Scheytt, Udo Dahmen, Tim van Dyk, Sven Gabor Janszky, Heinz-Rudolf Kunze, Reinhold Kreile, Helmut Lehnert, Matthias Immel, Dieter Semmelmann*

2004 • 64 S. • 7,50 Euro • ISSN 0722-4591



Beiheft 2

### Jugendkultur : Kontrapunkt : e-kultur

Städtische Kulturangebote für die Jugend im Spannungsfeld zwischen »ernster Kunst« und den Jugendkulturen der Gegenwart

Dokumentation der Tagung des Kulturdezernates und Kulturamtes der Stadt Leipzig in Zusammenarbeit mit der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V. vom 4. und 5. Oktober 2002

2003 • 64 S. • 7,50 Euro • ISSN 0722-4591